

# Vorlage des Oberbürgermeisters

**-öffentlich-**



# KREFELD

Vorlagennummer

ZGM

3029/22 -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Sportausschuss	26.04.2022	zur Kenntnis
Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement	26.04.2022	zur Kenntnis

## Betreff

**Sachstandsbericht zum Projekt Ertüchtigung Grotenburg zur 3. Liga-Tauglichkeit**

## Beschlussentwurf

Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
<b>Digitaler Workflow gestartet am:</b>									
Oberbürgermeister									

## **Begründung**

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 18.03.2021 (Vorlagennummer: 972/21-) wurde der Ertüchtigung der Grotenburg zur 3. Liga-Tauglichkeit zugestimmt und die Kosten auf 16.300.000 Euro festgesetzt. Fördermittel in Höhe von 3,3 Mio. Euro wurden in Aussicht gestellt, jedoch nicht bewilligt.

Bereits am 21.12.2018 wurde beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ein Antrag auf Fördermittel eingereicht, dieser wurde jedoch nicht berücksichtigt.

Im Rahmen eines Nachrückverfahrens, auf Grund von Nicht-Abrufen beantragter Fördermittel anderer Kommunen und eine zusätzliche Aufstockung des Fördertopfes wurde das Projekt Ertüchtigung des Grotenburg-Stadions durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestags im weiteren Verfahren berücksichtigt. Die schriftliche Mitteilung erreichte das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) am 08.10.2020.

Nachdem die schriftliche Mitteilung vorlag, wurde seitens des ZGM unmittelbar ein Gesprächstermin beim Projektträger Jülich (PTJ) mehrfach angefragt. Das zwingend notwendige Koordinationsgespräch konnte vom PTJ erst für den 19.04.2021 zugesagt werden

Vor dem Hintergrund einer möglichen Förderschädlichkeit konnten keine baulichen Aktivitäten erfolgen. Ein Antrag auf vorzeitigem Maßnahmenbeginn blieb unbeantwortet.

Die aus Vertretern der Verwaltung und Politik bestehende „Arbeitsgruppe Grotenburg“ wurde über diesen Sachstand aber auch im weiteren Verlauf regelmäßig informiert. Der PTJ wies darauf hin, dass ein reiner Profibetrieb nicht förderfähig ist und weitere Nutzungen möglich sein müssen. Unter Beteiligung zahlreicher Fachbereiche und Institute wurde ein erstes Nutzungskonzept außerhalb des Profisports erarbeitet. Dieses sollte insbesondere Maßnahmen aufzuzeigen, welche auch außerhalb des reinen Profibetriebs einen Mehrwert für die Öffentlichkeit und eine Nutzung für die „breite“ Bevölkerung zulassen.

Nach Einreichung der Antragsunterlagen am 08.06.2021 und am 05.07.2021 wurden zahlreiche Abstimmungen zwischen dem PTJ, der Oberfinanzdirektion (OFD) und dem ZGM vorgenommen. Nachforderungen wurden umgehend bearbeitet und nachgereicht.

In einem abschließenden Klärungstermin am 26.01.2022 unter Beteiligung des PTJ, der OfD, und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wurde vom ZGM die Ausgangslage, die Beschlüsse, die Erfüllung der Programmziele, das Nutzungskonzept sowie der Terminplan nochmals vorgestellt.

Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, dass die Verwaltung bis Mitte Februar eine konkrete Belegungsplanung (insbesondere unter Berücksichtigung von Schul- und Vereinssport) einreicht. Der PTJ hat zugesagt bis Ende Februar eine verbindliche finale Aussage zur Förderfähigkeit dem Grunde nach zu treffen. Darüber wurde die AG Grotenburg in der Sitzung vom 04.02.2022 ausführlich informiert

Trotz fristgerechter Einreichung der Belegungsplanung erfolgte keine Rückmeldung des PTJ und stattdessen am 31.03.2022 ein Ablehnungsbescheid mit nachfolgendem Inhalt.

„Nach Prüfung Ihres Antrags vom 08.06.2021 wurde festgestellt, dass zahlreiche (Teil-) Maßnahmen sowie die vorgesehene Nutzung des Stadions nach Fertigstellung nicht den o.g. Anforderungen des Projektauftrags entsprechen und demzufolge die Gesamtmaßnahme als nicht förderfähig einzustufen ist. Das beantragte Vorhaben dient primär der Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Erreichung einer Drittligatauglichkeit der Sportanlage für den Profifußball, deren Anforderungen an Stadien über allgemeine Sicherheits- und sportfunktionale Standards hinausgehen. Dies umfasst nicht die Eröffnung von Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Schul-, Vereins- und Breitensport. Solche Nutzungsmöglichkeiten wurden nur für die nicht fördergegenständli-

chen Nebenflächen in Erwägung gezogen, jedoch nicht verbindlich belegt. Ein tatsächlicher Bedarf für deren Nutzung seitens der potenziellen zukünftigen Nutzergruppen konnte ebenfalls nicht verbindlich belegt werden. Eine Öffnung des Spielfelds des fördergegenständlichen Stadions über die Durchführung von Ligaspielen hinaus ist nicht vorgesehen.

Auch konnten nach Ansicht des PTJ die nachgereichten Unterlagen einschließlich eines Nutzungskonzepts zur Darstellung der geplanten Nutzung [...] diese fachlich-inhaltlichen Zweifel nicht ausräumen.“

Die Ablehnungsgründe sind nicht nachvollziehbar, da die Programmziele mit dem eingereichten Antrag, dem Nutzungskonzept und der Belegungsplanung dargestellt wurden und umsetzungsfähig sind.

Bei dem oben genannten, 2018 eingereichten Antrag ging es ausdrücklich um die Ertüchtigung des Stadions zur Drittligatauglichkeit und somit um Profifußball. Wenn dies ein so grundsätzliches Problem des vorliegenden Förderprogramms darstellt, dann stellt sich die grundsätzliche Frage, warum das Projekt durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 2020 überhaupt für dieses Förderprogramm vorgesehen wurde.

Die Maßnahmen, welche für eine Drittligatauglichkeit notwendig sind, wurden nach Absprache mit dem PTJ nicht in den förderfähigen Maßnahmen aufgeführt. Es wurden die baulichen Maßnahmen im Antrag aufgeführt, welche das Programmziel (wie z.B. ökologische Maßnahmen zum Klimaschutz, Verbesserung der Barrierefreiheit, sicherheitsrelevante Maßnahmen, Erneuerung von notwendigen baulichen Anlagen) aufweisen.

Die Verwaltung empfiehlt von einem Widerspruch abzusehen. Auch wenn die Ablehnungsgründe widerlegt werden können, führt ein Widerspruchsverfahren zu einer weiteren nicht kalkulierbaren Verzögerung. In der jetzigen angespannten Marktsituation wird dies zu weiteren Kostensteigerungen führen.

### **Weitere Vorgehensweise**

Nach dem separat eingereichten Bauantrag zum parallelen Bau- und Spielbetrieb und der erfolgten Baugenehmigung für 2.020 Zuschauern in der Grotenburg, können die baulichen Maßnahmen, ohne den Spielbetrieb zu gefährden, durchgeführt werden.

### **Zeitschiene**

Die Ausschreibungspakete können ab Anfang Mai veröffentlicht werden. Es ist mit den ersten Auftragszuteilungen frühestens Ende Juni bzw. Anfang Juli 2022 zu rechnen. Die Fertigstellung / Nutzungsaufnahme kann, je nach Angebotssituation im ersten Quartal 2023 erfolgen.

### **Finanzierung**

Im Wirtschaftsplan 2022 des ZGM stehen in der Position 20E24501, Ertüchtigung Drittligatauglichkeit, BgA Grotenburg insgesamt 16,3 Mio. EUR investiv zur Verfügung. Gleichzeitig wurde in dieser Position eine Zuwendung zur Investitionsmaßnahme in Höhe von 3,3 Mio. EUR berücksichtigt. Inwieweit diese Mindereinzahlung durch Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen in anderen Positionen des Wirtschaftsplans kompensiert werden kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermitteln. Hierzu wird die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten.

### **Anlage(n):**

- (1) Anlage 1 - 220331\_Bescheid Ablehnung Förderung
- (2) Anlage 2 - 220208\_Künftige Nutzung des Grotenburg-Stadions
- (3) Anlage 3 - 220407\_Zeitstrahl\_Grotenburg
- (4) Anlage 4 - 220331\_AG\_10\_Zeitschema

**Finanzielle Auswirkungen****Vorlage-Nr. 3029/22 -****1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:**

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag:

P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

**2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 berücksichtigt.**

- Ja  Nein

**3.1 Konsumtiv**

- |                                                 |                                                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen                                    | 0 Euro                                           |
| Abzüglich Erträge                               | 0 Euro                                           |
| Saldo                                           | 0 Euro                                           |

**3.2 Investiv**

- |                                                 |                                                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen                                    | 0 Euro                                           |
| Abzüglich Einzahlungen                          | 0 Euro                                           |
| Saldo                                           | 0 Euro                                           |

**Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO:**



Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

**Einschreiben/Rückschein**

Stadt Krefeld  
Von-der-Leyen-Platz 1  
47798 Krefeld

ING. 31. März 2022

Fachbereich

Projektträger Jülich  
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin  
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: [REDACTED]  
GESCHAFTSBEREICH: Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz,  
kommunales Bauen (IKK)

FACHBEREICH: Kommunales Bauen (IKK 4)  
UNSER ZEICHEN: 03SJK0468

TELEFON: [REDACTED]  
TELEFAX: [REDACTED]  
E-MAIL: [REDACTED]

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 2015  
ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

28.03.2022

**„Förderung der Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

**Ablehnungsbescheid**

**Thema: "Sanierung und Erweiterung des Grotenburg-Stadlons Bockum "**

**Aktenzeichen: 03SJK0468**

**Projektleiterin:** [REDACTED]

**Hier:** Ihr Antrag vom 08.06.2021

**Sehr geehrte Frau** [REDACTED]

vielen Dank für die Einreichung Ihres o. g. Förderantrages. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung für o. a. Vorhaben abgelehnt werden muss. Dies begründet sich wie folgt:

Gemäß dem der Förderung zu Grunde liegenden Projektauftrags 2018 zur Förderung der Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sollen im Bundesprogramm größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert werden. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z. B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z. B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des

Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen, konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes".

Nach Prüfung Ihres Antrags vom 08.06.2021 wurde festgestellt, dass zahlreiche (Teil-)Maßnahmen sowie die vorgesehene Nutzung des Stadions nach Fertigstellung nicht den o. g. Anforderungen des Projektauftrags entsprechen und demzufolge die Gesamtmaßnahme als nicht förderfähig einzustufen ist. Das beantragte Vorhaben dient primär der Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Erreichung einer Drittligatauglichkeit der Sportanlage für den Profifußball, deren Anforderungen an Stadien über allgemeine Sicherheits- und sportfunktionale Standards hinausgehen. Dies umfasst jedoch nicht die Eröffnung von Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Schul-, Vereins- und Breitensport. Solche Nutzungsmöglichkeiten wurden nur für die nicht fördergegenständlichen Nebenflächen in Erwägung gezogen, jedoch nicht verbindlich belegt. Ein tatsächlicher Bedarf für deren Nutzung seitens der potenziellen zukünftigen Nutzergruppen konnte ebenfalls nicht verbindlich belegt werden. Eine regelmäßige Öffnung des Spielfelds des fördergegenständlichen Stadions über die Durchführung von Ligaspielen hinaus ist nicht vorgesehen.

Auch die nachgereichten Unterlagen einschließlich eines Nutzungskonzeptes zur Darstellung der geplanten Nutzung konnten trotz zahlreicher Klärungsgespräche zwischen der Stadt Krefeld als Antragsteller und dem Projektträger Jülich als Zuwendungsgeber diese fachlich-inhaltlichen Zweifel nicht ausräumen.

Daher ist auch die zuletzt eingereichte Antragsfassung vom 09.02.2022 inklusive des vorgelegten Nutzungskonzeptes weiterhin als nicht förderfähig einzustufen.

Die Ablehnung Ihres Antrages ist aufgrund der Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung nach Art. 3 Abs. 1 GG geboten. In vergleichbar gelagerten Fällen wird eine Gewährung einer Zuwendung ebenfalls abgelehnt. Besondere Umstände dieses Einzelfalls, die ein Abweichen von der geübten Verwaltungspraxis rechtfertigen würden, sind nicht erkennbar. Wir machen daher von unserem pflichtgemäßen Ermessen in der Weise Gebrauch, dass wir Ihren Antrag auf Gewährung der Zuwendung ablehnen.

#### Grundlage des Ablehnungsbescheides:

Ihr Antrag vom	08.06.2021 (Eingang PtJ 24.06.2021)
Weitere Antragsfassungen (per Mail)	28.09.2021, 11.11.2021
Letzte Antragsfassung	09.02.2022 (Eingang PtJ 28.02.2022)
PtJ-Schreiben/E-Mails vom	12.07.2021, 26.08.2021, 26.10.2021, 14.01.2022 mit Nachforderungen zum Antrag, 19.01.2022 (Vorbereitungshinweise), 03.02.2022, 04.02.2022, 01.03.2022
Klärungstermine zur Besprechung weiterer Nachforderungen; (Videokonferenzen)	16.09.2021 und 26.01.2022
inklusive per Mail vom	19.01.2022
E-Mails/Schreiben des Antragstellers vom	28.06.2021 (zum Protokoll für das Koordinierungsgespräch), 16.09.2021, 24.09.2021, 28.09.2021, 11.11.2021, 22.11.2021, 25.11.2021, 30.11.2021, 07.01.2022

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch beim Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (SPF 2), 52425 Jülich, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Forschungszentrum Jülich GmbH

I. A.

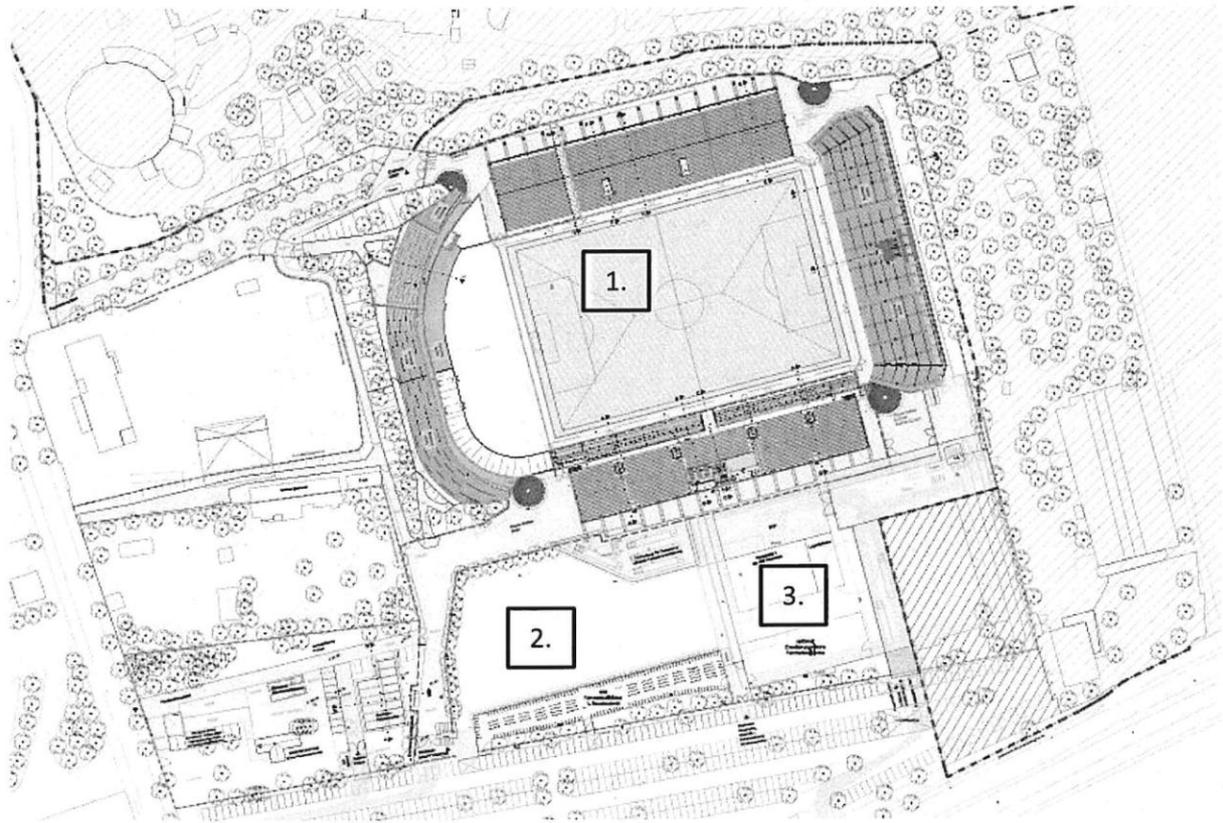
## Nutzungskonzept des Grotenburg-Stadions



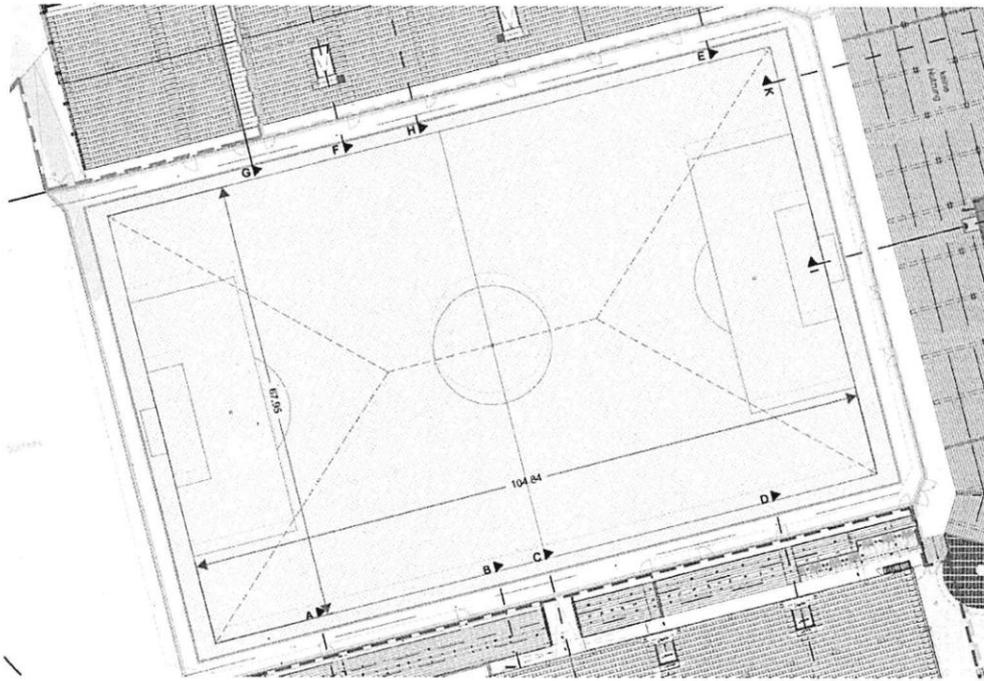
## Künftige Nutzung des Grotenburg-Stadions nach erfolgtem Umbau

Nach Abschluss der Arbeiten zum Umbau des Grotenburg-Stadions stehen drei verschiedene Flächen zur Verfügung, welche als Sportflächen genutzt werden können.

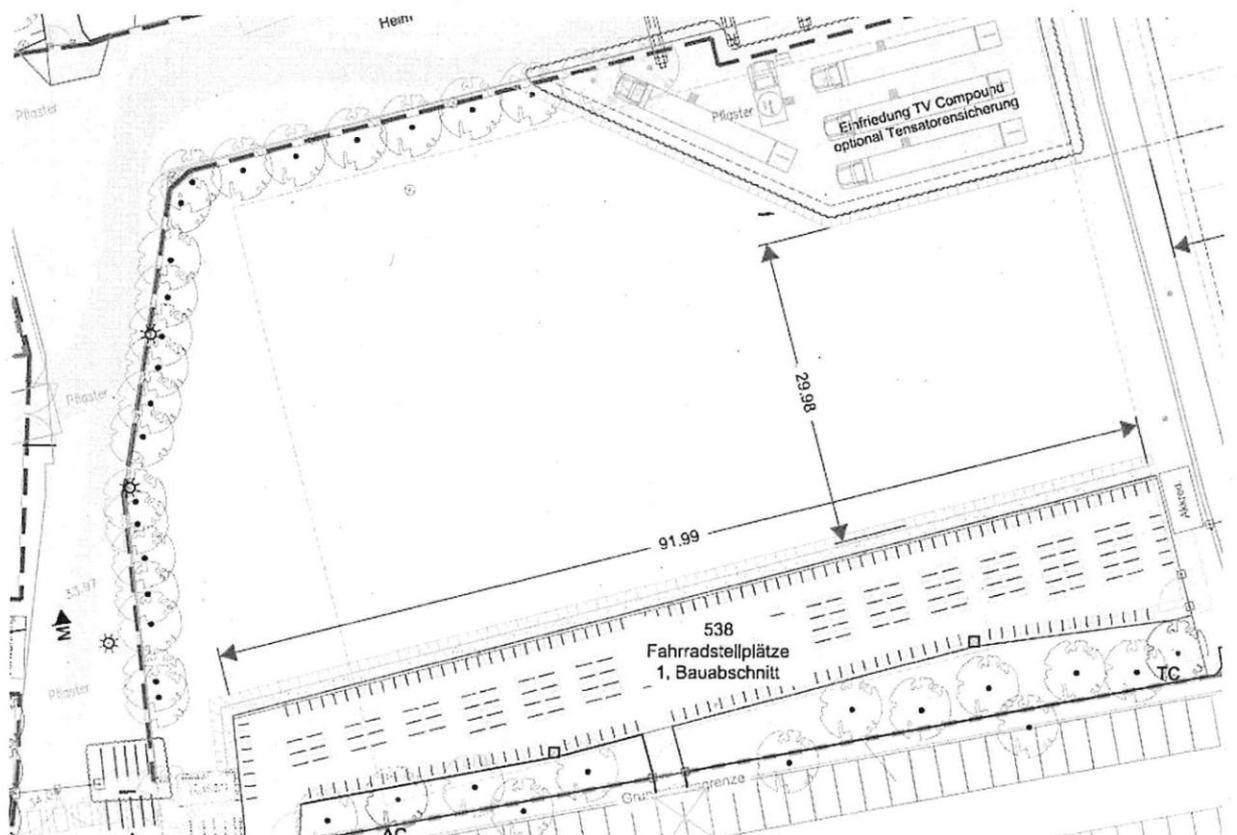
Gesamtübersicht der Sportanlage:



1. Stadion – Spielfeld (105 x 68 m)



2. Rasenfläche – Vorplatz (92 m x 30 m)



### 3. Kunstrasenfläche – Vorplatz (64,65 m x 51,23 m)



#### Örtliche Nutzung des Stadion-Spielfeldes:

Die Nutzung des Stadions erfolgt hauptsächlich durch den KFC Uerdingen 05 e.V. (KFC). Dem KFC steht das Stadion für die Heimspiele der U17-Junioren, der U19-Junioren sowie der 1. Mannschaft zur Verfügung. Darüber hinaus wird für diese Mannschaften jeweils ein Abschlusstraining vor dem jeweiligen Spieltag in dem Grotenburg-Stadion gewährt. Die v.g. Mannschaften werden darüber hinaus etwa fünf Test- und Pokalspiele im Stadion absolvieren. Der Zeitraum der Nutzung durch den KFC beläuft sich auf die Zeiträume Juli bis Mai eines jeden Jahres.

Des Weiteren wird das Grotenburg-Stadion der ersten Mannschaft der Krefeld-Ravens e.V. (Football) für drei Heimspiele pro Saison zur Verfügung gestellt. Der Saisonzeitraum der Krefeld Ravens beläuft sich auf den Zeitraum April bis Oktober eines jeden Jahres.

Darüber hinaus kann an etwa drei Wochenenden in den Sommermonaten die Fußball-Stadtmeisterschaft im Junioren- sowie im Seniorenbereich auf dem Spielfeld des Stadions ausgetragen werden.

**Überörtliche Nutzung des Stadion-Spielfeldes:**

Über die örtliche Nutzung des Stadion-Spielfeldes hinaus bietet das Stadion-Spielfeld auch die Möglichkeit einer überörtlichen Nutzung. So kann mit etwa zwei Terminen im Jahr für Junioren- und/oder Frauen-Länderspiele gerechnet werden. Darüber hinaus werden auch zwei Termine für DFB-Jugendturniere anvisiert.

Des Weiteren bietet das Spielfeld auch eine Nutzung für karikative Zwecke an, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert (z.B. „Fit am Ball Afrika).

**Nutzung der Rasenfläche-Vorplatz sowie der Kunstrasenfläche-Vorplatz:**

Die Nutzung der beiden Sportflächen am Vorplatz kann für den Schulsport genutzt werden. Die Flächen stehen dem Schulsport montags bis freitags in der Zeit von 08:00 – 17:00 Uhr zur Verfügung.

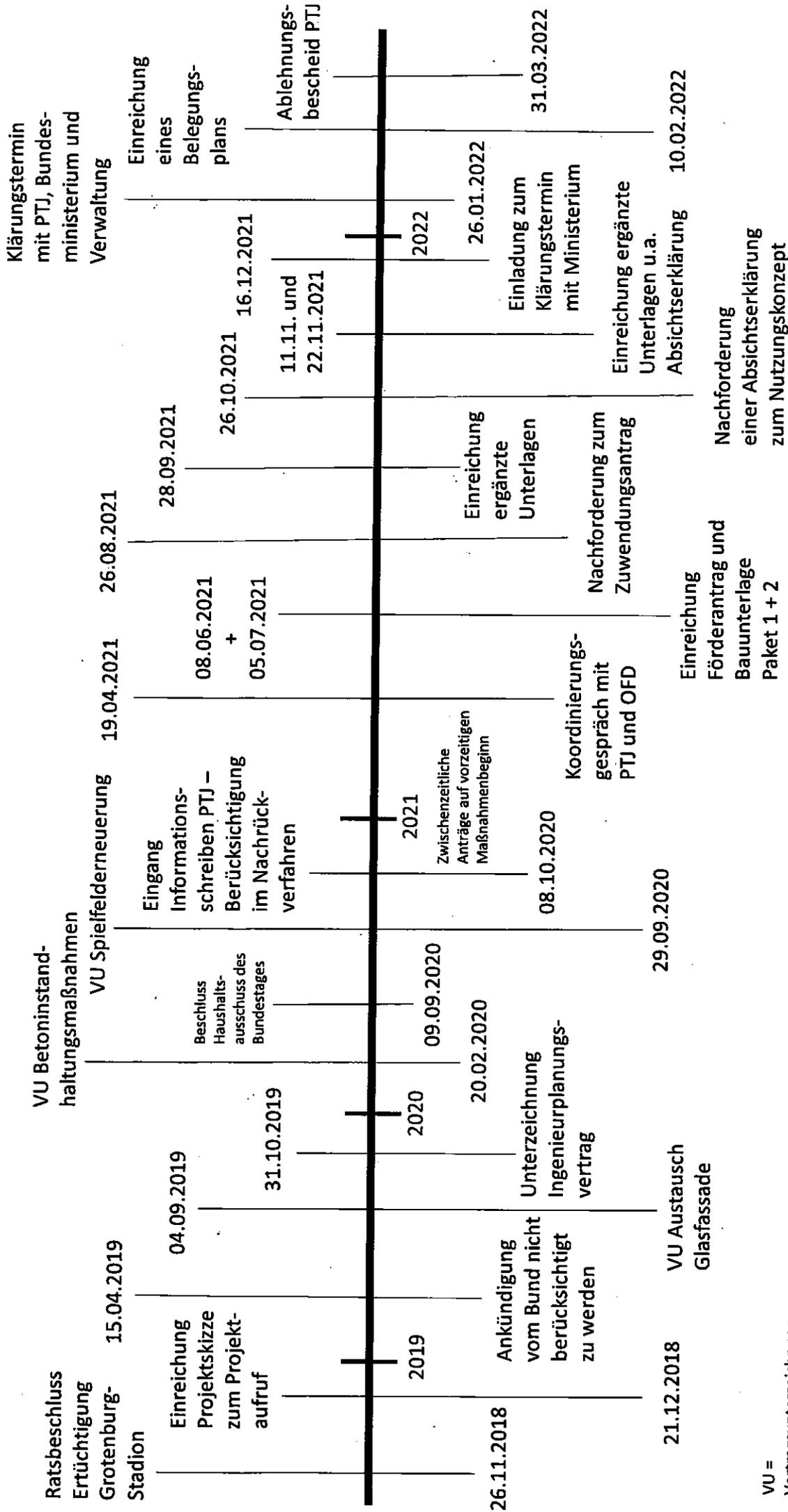
Insbesondere für die Schulen GGS Grotenburgschule, GES Oppum, BK Glockenspitz, FS Franz-Stollwerck-Schule und GES Kaiserplatz kommen für eine Schulnutzung in Frage. Eine Belegung der Schulen könnte sich wie folgt darstellen:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
08:00	GGS Grotenburgschule	GGS Grotenburgschule	GGS Grotenburgschule	BK Glockenspitz	GES Oppum
08:30					
09:00					
09:30					
10:00					
10:30					
11:00					
11:30					
12:00					
12:30					
13:00					
13:30	GES Oppum	GES Oppum	GES Oppum	BK Glockenspitz	
14:00					
14:30					
15:00					
15:30					
16:00					
16:30					GES Kaiserplatz
17:00					

	Mo		Di		Mi		Do		Fr										
08:00	GGS Groten- burg- schule	FS Franz- Stoll- werck- Schule	GGS Groten- burg- schule	GES Oppum	GGS Groten- burg- schule	FS Franz- Stoll- werck- Schule	BK Glocken- spitz	FS Franz- Stoll- werck- Schule	GES Oppum	GES Kaiser- platz									
08:30																			
09:00																			
09:30																			
10:00																			
10:30																			
11:00																			
11:30																			
12:00											BK Glocken- spitz	BK Glocken- spitz	GES Kaiser- platz	GES Oppum	GES Oppum	GES Oppum	GGS Groten- burg- schule	GGS Groten- burg- schule	GES Oppum
12:30																			
13:00																			
13:30	GES Oppum	GES Kaiser- platz	GES Oppum	GES Oppum	GES Oppum	GGS Groten- burg- schule	GGS Groten- burg- schule	GES Oppum											
14:00																			
14:30																			
15:00																			
15:30	GES Oppum	GES Kaiser- platz	GES Oppum	GES Oppum	GES Oppum	GGS Groten- burg- schule	GGS Groten- burg- schule	GES Oppum											
16:00																			
16:30																			
17:00																			

Darüber hinaus kann auch der Amateur- und Breitensport die beiden Flächen nutzen. Die Kunstrasenfläche erfüllt die Maße eines Fußball-Kleinspielfeldes, sodass zumindest Trainingseinheiten im unteren Jugendbereich absolviert werden können. Des Weiteren können auf beiden Flächen weitere Bewegungsangebote von Vereinen, sowie gemeinnützige Angebote (z.B. Sport im Park) angeboten werden.

# Zeitstrahl Ertüchtigung Grotenburg-Stadion



VU = Vertragsunterzeichnung



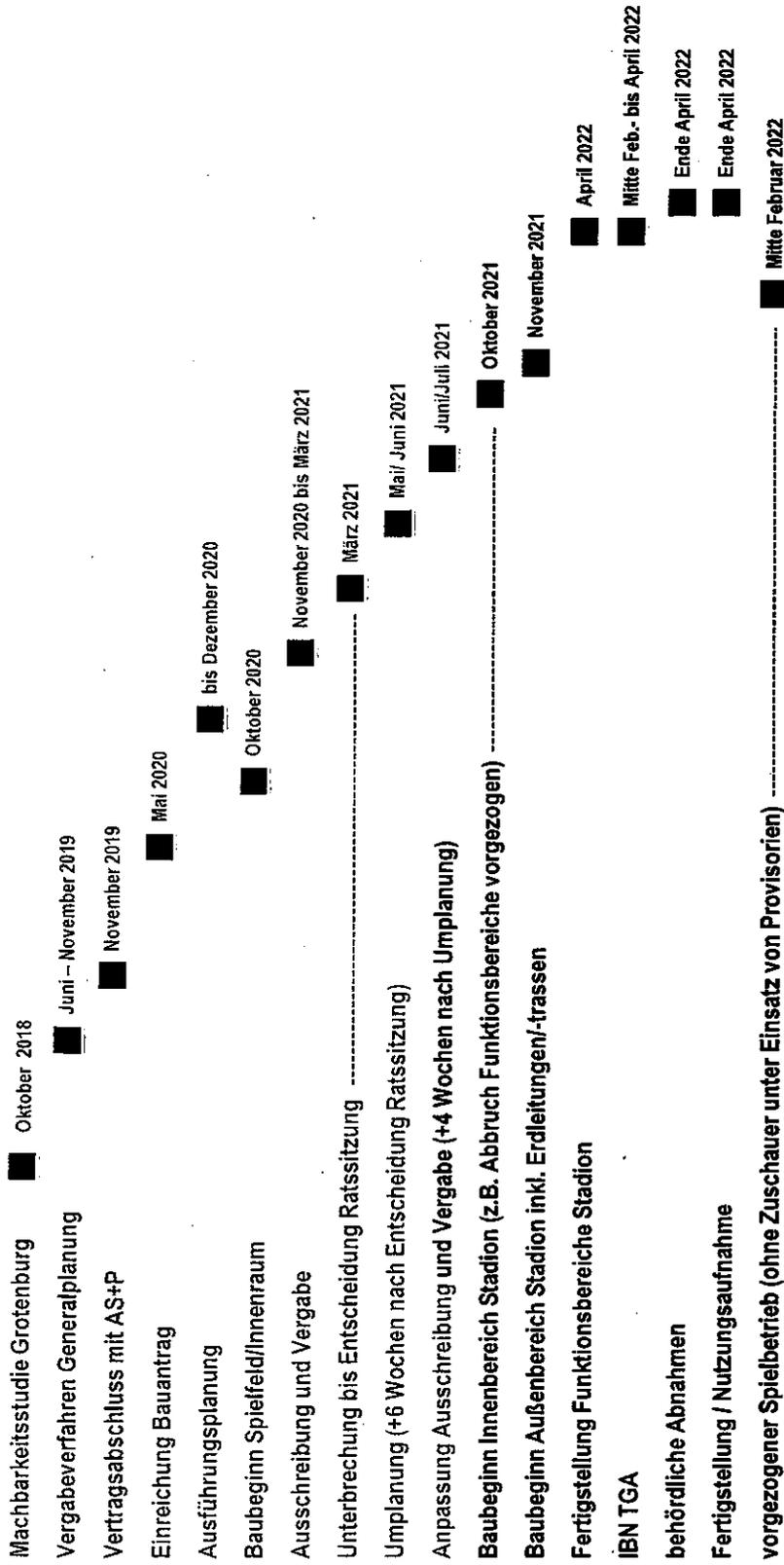
Videokonferenz am 31.03.2022

## Arbeitsgruppe Nr. 10 Grotenburg Stadion

– Zeitschema

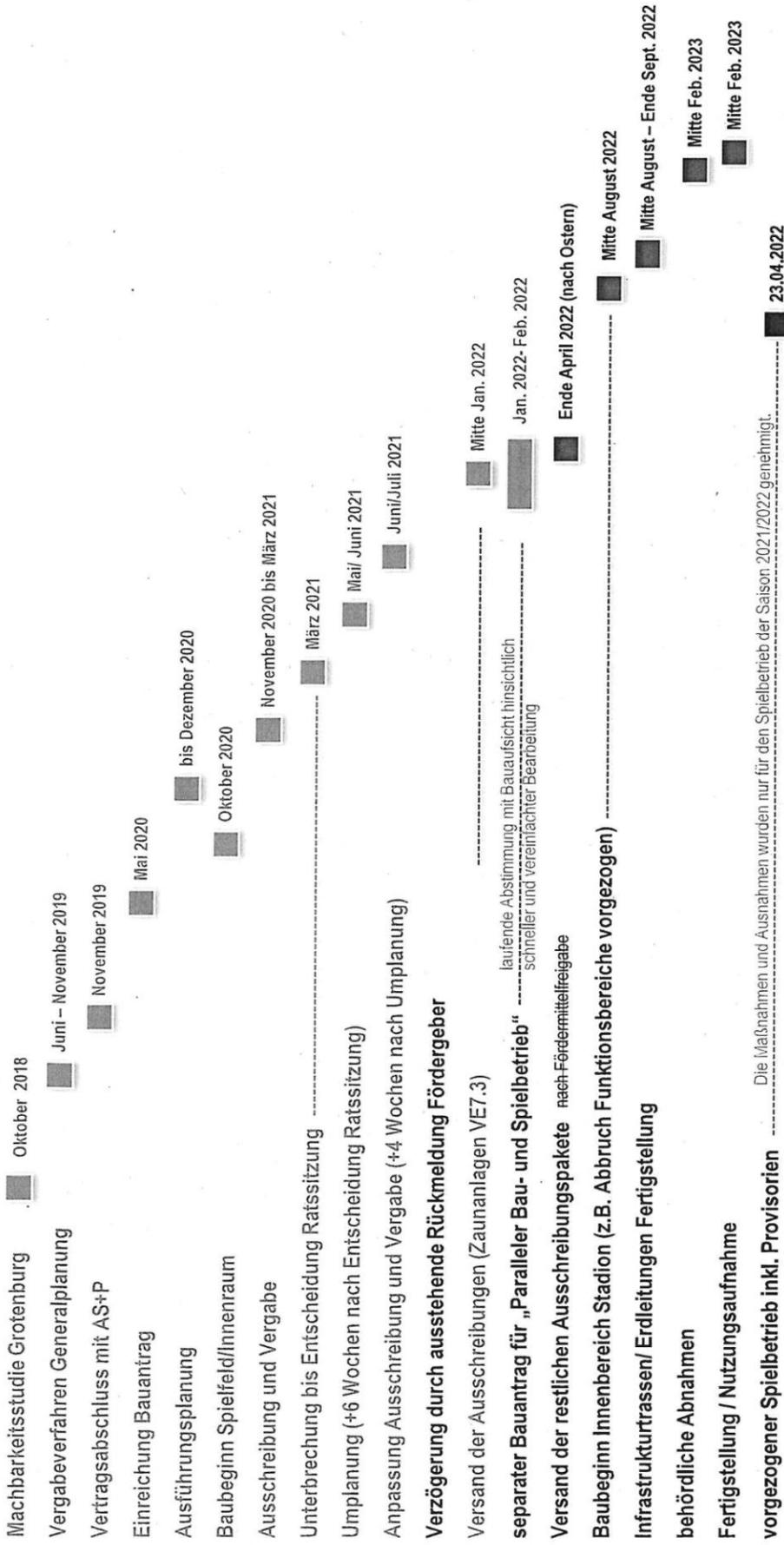
AS+P

Stand Termine:  
 Ratssitzung 18.03.2021



• Die terminkritische Gewerke wie z.B. Rohbau, Abbruch, Infrastrukturtrassen wurden vorgezogen umgeplant.

Stand Termine:  
31.03.2022



**AS+P**

*think ahead.*